

Kantonsrat
Parlamentsdienste

Redaktionskommission
Antrag

Vom 2. November 2016

Nr. VI 0099/2016

**Volksinitiative "Finanzielle Unterstützung von Tagesstätten für betagte Menschen";
Initiative und Gegenvorschlag**

Beschlussesentwurf :

II.

§ 143^{ter} Absatz 1 soll lauten:

¹ Tagesstätten im Kanton Solothurn erhalten bei effektiver Nutzung ihres Angebotes durch Personen gemäss § 143^{bis} **Absatz 1** pro Tag oder Nacht einen Betreuungsbeitrag. Es kann pro bewilligtem Tages- oder Nachtplatz immer nur ein Beitrag auf 24 Stunden in Rechnung gestellt werden.

§ 143^{ter} Absatz 7 soll lauten:

⁷ Das Departement erlässt Vorschriften zur Rechnungsstellung, zur Zuteilung in die Personenkategorien, überprüft diese und zahlt die Betreuungsbeiträge aus. Es kann zur Kontrolle die ärztlichen Zeugnisse gemäss **Absatz 5** einverlangen.

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Für die Redaktionskommission
Präsident: Aktuarin:
Christian Werner Patricia Etter-Scheidegger

Sprecher/in der Kommission: -